

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan – 55. Änderung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zur Aufhebung der Wind-Konzentrationsflächen

-Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 das oben genannte Planverfahren beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf zu den Planverfahren zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 27.06.2022 bis zum 18.07.2022 - einschließlich-
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg, Zi.-Nr. 203

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.


Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderungsbereiche beziehen sich lediglich auf die Aufhebung der bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Windenergie - Vorrangflächen WAF 03 und WAF 04.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 10.06.2022

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zur Aufhebung der Wind-Konzentrationsflächen WAF 03 und WAF 04 (Sassenberg 1 und 2)

Aufhebung der Vorrangflächen für Windenergie - Anlagen

